

An den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen
Herrn Stephan Weil

Odeonstraße 15/16
30159 Hannover

cc:

Lars Klingbeil (Bundestagsabgeordneter Heidekreis und LK Rotenburg)
Daniela Behrens (Gesundheitsministerin des Landes Niedersachsen)
Ina Helwig (SIMBAV eV. Rotenburg)
Geschäftsstelle der STIKO

14.07.2021

Sehr geehrter Ministerpräsident Weil,

ich bin Facharzt für Gynäkologie, Beiratsmitglied von Mezis e.V. und von ProFamilia Niedersachsen und vielfach beratend und unterrichtend tätig.

Als Nicht-Jurist bitte ich Sie um eine Stellungnahme zur Haftung bezüglich der von Ihrem Ministerium geplanten Impfkation bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren.

Bei Kindern werden mRNA-Impfstoffe derzeit von der STIKO nicht generell empfohlen. Verletzungen des Rechtes auf Unversehrtheit (§2.2 GG) werden bei Kindern strafrechtlich verfolgt (§223-224 StGB, §1666 BGB). Verstöße gegen das Recht auf Unversehrtheit und gegen das Kindeswohl, zugunsten von Interessen Erwachsener, sind Straftaten.

Vor medizinischen Eingriffen muss das Vorsorgeprinzip beachtet und abgewogen werden. Die Abwendung eines individuellen Schadens (*durch ein hohes Krankheitsrisiko*) muss als bedeutender eingeschätzt werden, als ein in Kauf genommenes Nebenwirkungsrisiko. Die Erziehungsberechtigten müssen, gemäß §630e BGB, vollumfänglich, mündlich und schriftlich dokumentiert aufgeklärt werden. U.a. auch über Risiken, zu denen bisher keine Angaben gemacht werden können (Langzeitrisiken), und auch darüber, dass die Impfstoffe zurzeit nur „bedingt“ zugelassen sind.

Gemäß des §60 des neu formulierten IfSG übernimmt der Staat die Haftung für Schutzimpfungen. Bei unvollständiger Aufklärung haften die Behandler:innen (§ 630h BGB).

Meine Fragen:

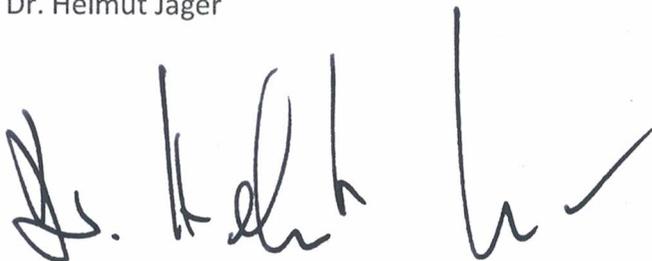
- Gilt die staatliche Haftungsgarantie auch für Impfungen, die von der STIKO nicht empfohlen werden? Auch dann, wenn die Unversehrtheit der Kinder (insb. bei Mädchen) gefährdet sein könnte? (*mRNA-Impfstoffe wirken an der mitochondrial-ribosomalen Zell-Einheit. Die Ei-Zellen in den Ovarien enthalten eine sehr hohe Konzentration menschen-typischer, mitochondrialer DNA, deren Störung sich erst bei einer Folgegeneration auswirken würde*) (1)
- Wurden vor der geplanten Impfkampagne Richtlinien zur Qualität und Dokumentation der Impfaufklärung gemäß §630e BGB erlassen?
- Aufgrund welcher Datenlage begründet Ihre Behörde, dass bei Kindern der individuelle Nutzen der Impfung (*Senkung der Mortalitätsrisikos bei Infektion*) höher einzuschätzen sei als das Risiko schwerer Nebenwirkungen (z.B. *Risiken für Myokarditis, Blutungs-, Gerinnungs- und Immunsystemstörungen*)?
- Wie soll das Haftungsrisiko beurteilt werden, wenn in kinderärztlichen oder gynäkologischen Praxen zeitgleich mehrere pharmakologisch aktive Medizinprodukte verabreicht werden (bei Mädchen ggf. neben der mRNA-Impfung die Erstverschreibung hormoneller Kontrazeption und die HPV-Impfung)? (*Über Wechselwirkungen mit anderen pharmakologischen Interventionen ist bei mRNA-Impfstoffen bisher nichts bekannt: z.B. hinsichtlich der Gerinnung und der Immunfunktion. Mögliche langfristige Störungen werden sich daher nicht nach einem einfachen Ursache-Wirkungs-Prinzip beurteilen lassen können.*)

Der Schutz des Grundrechtes der Unversehrtheit, das Vorsorgeprinzip und das Kindeswohl sind die ethische Grundlage meiner jahrzehntelangen therapeutischen und beratenden Tätigkeit. Ich bitte Sie dringend um eine rechtliche Stellungnahme, die ich an die Berufsverbände, in denen ich tätig bin, weiterleiten kann.

Im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Jäger



(1) Jäger H.: Ökosystem Zelle. Internistische Praxis, 15.03.2021, 63(3)373-380